

**Prüfprotokoll UZ 24**

**Druck- &**

**Recyclingpapierprodukte**

**Version 7.0
Ausgabe vom 1. Jänner 2021**

**Allgemeine Erläuterungen**

1. Das Prüfprotokoll richtet sich in erster Linie an Prüfstellen und Zeichennutzer und stellt eine Spezifizierung der in der Richtlinie angeführten Prüfungen dar. Es zielt darauf ab, die Produktprüfung im Rahmen eines Umweltzeichen-Antrages zu vereinheitlichen.
Das Protokoll ist als praxisbezogener Leitfaden zur Prüfungsdurchführung zu betrachten, in dem alle Anforderungen der Richtlinie in Form von Prüfungsschritten gemeinsam mit den jeweiligen Prüfmethoden dargestellt sind.
2. Schon bestehende Untersuchungsergebnisse können in das Gesamtgutachten mit einfließen, sofern diese inhaltlich die Anforderungen der Richtlinie abdecken.
3. Wird das Umweltzeichen für unterschiedliche Produkte bzw. mehrere Produktgruppen beantragt, so muss jeweils ein gesondertes Prüfprotokoll erstellt werden.
4. Vom zu überprüfenden Produkt ist eine Stichprobe nach anerkannten Regeln der Statistik zu ziehen.
5. Das Prüfprotokoll ist als Formular erstellt und kann elektronisch ausgefüllt werden.
Bitte übermitteln Sie ein Exemplar des Prüfprotokolls mit Originalunterschrift an den VKI.

**Allgemeine Angaben**

**Angaben zum Antragsteller:**

Firma:

Adresse:

Ansprechpartner :

Umweltzeichen-
Beauftragte/r:

Produktionsstätte(n):

Telefon:

E-M@il:

**Angaben zur Prüfstelle:**

Prüfstelle:

Adresse:

Name:

Telefon:

E-M@il:

**Angaben zum Gutachten (bitte ankreuzen):**

**ERSTPRÜFUNG** [ ]

Alle Anforderungen sind zu überprüfen und das komplette Prüfprotokoll ist auszufüllen.

**FOLGEPRÜFUNG (Verlängerung der Zeichennutzung) [ ]**

**FOLGEPRÜFUNG (Änderung der Richtlinie) [ ]**

Hat sich ein Produkt seit dem letzten Gutachten geändert (z.B. Druckmaschinen, Druckfarben, Reinigungsmittel, etc.), muss in den entsprechenden Punkten nachgewiesen werden, dass alle Anforderungen der Richtlinie weiterhin eingehalten werden.

Die geänderten Anforderungen der Richtlinie sind in jedem Fall zu überprüfen bzw. zu verifizieren, ob diese noch eingehalten werden. Diese sind im Prüfprotokoll farblich hinterlegt.

# Produktgruppendefinition

Welche Art von Produkten werden für eine Auszeichnung mit dem Österreichischen Umweltzeichen beantragt

a)

[ ]  Produkte, die im Voraus durch Titel definiert sind.

Angabe der Titel:

b)

[ ]  Produkte, die nicht im Voraus durch Titel definiert sind.
Die Prüfung bezieht sich auf die unter den einzelnen Punkten zu definierenden Rohstoffe (Papiersorte/n, Druckfarben, Hilfsmittel usw.) und Verfahren (Kopiervorlagenherstellung, Bedruckung, Bindung usw.). Für diesen Fall muss durch das Gutachten bestätigt werden, dass all jene Titel vom Antragsteller mit dem Umweltzeichen versehen werden können, die in geprüfter Art und Weise erzeugt werden.

**Auszuzeichnende Produkte**[[1]](#footnote-1)

Produkte mit optionalem Recycling-Faserstoffanteil:

Bücher [ ]

Periodisch erscheinende Druckerzeugnisse
(z.B. Magazine, Illustrierte) [ ]

Broschüren [ ]

Adressbücher [ ]

Merkantile Drucksorten
(z.B. Formulare, Rechnungsblöcke) [ ]

Kalender [ ]

Telefonbücher [ ]

Zeitungen [ ]

Werbedrucksorten [ ]

Produkte mit einem verpflichtenden Recycling-Faserstoffanteil von 100%[[2]](#footnote-2):

Kuverts [ ]

Schulhefte [ ]

Ordner (inkl. Hängeordner), Ordnerhüllen, Kassettensysteme
(Schriftgut- und Zeitschriftenkassetten, Stehsammler), Ringbücher,
Ringbucheinlagen [ ]

Ordnungssysteme mit Ladenelementen, Archivboxen, Archivregale
(Altablagesysteme) [ ]

Registratursysteme (Hänge-, Pendel-, Kassettenregistraturen) [ ]

Mappen, Hefter, Trennblätter etc. [ ]

Sonstige:       [ ]

**Papier**

Der Betrieb wurde darüber informiert, dass ausschließlich
folgende Papiersorten für den Druck von Umweltzeichen
Druckerzeugnissen eingesetzt werden dürfen [ ]  ja [ ]  nein

* Papiersorten, die nach den Emissionskriterien UZ 24, Anhang 1 geprüft wurden und diese erfüllen.
* Papiersorten der Ökokauf-Datenbank: [www.va-oekokauf.at](http://www.va-oekokauf.at)
* Papiersorten, die die Kriterien eines der angeführten nationalen bzw. europäischen Umweltzeichen erfüllen:
* Österreichisches Umweltzeichen
UZ 02 Grafisches Papier
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)
* Deutsches Umweltzeichen – „Blauer Engel“
Grafische Papiere und Kartons aus 100 % Altpapier DE-UZ 14a
Druck- und Pressepapier überwiegend aus Altpapier DE-UZ 72
Recyclingkarton DE-UZ 56
[www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)
* Nordisches Umweltzeichen – „Nordischer Schwan“
Nordic Ecolabelling, Ecolabelling of Printing Paper
<http://www.svanen.se/en/>
* Europäisches Umweltzeichen – EU Ecolabel
Umweltkriterien für die Vergabe des EG-Umweltzeichens für grafisches Papier
<http://ec.europa.eu/ecat/>

# Gesundheits- und Umweltkriterien

## Allgemeine Regelungen für Roh-, Hilfs- und Einsatzstoffe

Alle Stoffe und Gemische, die zur Herstellung der Produkte eingesetzt werden, sind bekannt zu geben. Die Aufstellung ist dem Gutachten beizulegen.

Die eingesetzten Stoffe und Gemische sind nach folgenden Anforderungen zu prüfen und zu bewerten:

**Tabelle 1: Max. Einsatzkonzentrationen für Stoffe mit folgenden Gefährlichkeitsmerkmalen gemäß CLP-Verordnung (CLP-VO)[[3]](#footnote-3)**

| **Gefahrenhinweise (Gefahrenkategorien)** | **Allgemeiner Grenzwert** **in Gewichts%** |
| --- | --- |
| **Akut toxisch der Kategorien 1, 2 oder 3** |  |
| **H300**  (Akut Tox. oral Kat.1 und 2)**H310**  (Akut Tox. dermal Kat.1 und 2)**H330**  (Akut Tox. inhalativ Kat.1 und 2) | 0,1 |
| **H301**  (Akut Tox. oral Kat. 3)**H311** (Akut Tox. dermal Kat. 3)**H331**  (Akut Tox. inhalativ Kat. 3) | 0,1 |
| **Toxisch für spezifische Zielorgane (STOT) der Kategorien 1 *oder 2*** |  |
| **H370** (STOT einmalig Kat. 1)***H371*** *(STOT einmalig Kat. 2)***H372** (STOT wiederholt Kat. 1)***H373*** *(STOT wiederholt Kat.2)*  | 1,0 |
| **Karzinogenität**  |  |
| **H350, H350i** (Kat. 1A, 1B) | 0,1 |
| **H351**  (Kat.2) | 0,1 |
| **Keimzellmutagenität**  |  |
| **H340**  (Kat. 1A, 1B) | 0,1 |
| **H341**  (Kat.2) | 1,0 |
| **Reproduktionstoxizitä**t |  |
| **H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df** (Kat. 1A, 1B) | 0,1 |
| **H361f, H361d, H361fd** (Kat.2) | 0,1 |
| **H362** (Reproduktionstoxisch auf oder über die Laktation) | 0,1 |
| **Sensibilisierend**  |  |
| **H334** (Sensibilisierung der Atemwege Kat. 1 und 1B) | 0,1 |
| **H334** (Sensibilisierung der Atemwege Kat. 1A) | 0,01 |
| **H317** (Sensibilisierung der Haut Kat. 1 und 1B) | 0,1 |
| **H317** (Sensibilisierung der Haut Kat. 1A) | 0,01 |
| **Umweltgefahren** |  |
| **H400** (Akut gewässergefährdend) | 1,0 |
| **H410** (Chronisch gewässergefährdend Kat. 1) | 1,0 |
| **H411** (Chronisch gewässergefährdend Kat. 2) | 1,0 |
| **H420** Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre | 0,1 |
| Stoffe, die nach Artikel 59 der REACH-Verordnung in die sogenannte **Kandidatenliste** aufgenommen wurden. Dabei ist jene Version der Kandidatenliste gültig, die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell ist.[[4]](#footnote-4) | 0,1 |
| Stoffe, die als **PBT (persistent, bioakkumulierend und toxisch)** oder **vPvB (stark persistent und stark bioakkumulierend)** eingestuft sind(REACH, Anhang XIII) | 0,1 |
| Stoffe, die nach *Grenzwerteverordnung[[5]](#footnote-5)* „**eindeutig als krebserzeugend ausgewiesene Arbeitsstoffe**“ (Anhang III – A1 und A2) und als „krebserzeugende Stoffgruppen oder Stoffgemische“ (Anhang III – C) eingestuft sind | 0,1 |
| Stoffe, die nach *Grenzwerteverordnung* als „**mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential**“ (Anhang III - B) eingestuft sind | 1,0 |

Wurden in Rahmen der Begutachtung Stoffe bzw. Gemische vorgefunden, die NICHT den Richtlinien entsprechen, so sind diese in nachstehende Tabelle einzutragen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Hersteller / Lieferant** | **Produktbezeichnung (Handelsname)** |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |

[ ]  Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDB) und Herstellererklärungen sind dem
Gutachten für alle eingesetzten Stoffe und Gemische beigelegt.

[ ]  Das Unternehmen führt ein einfaches aktuelles Arbeitsstoffverzeichnis[[6]](#footnote-6).

* 1. **Verarbeitung der Produkte**
		1. ***Druckverfahren***

Zur Herstellung der eingereichten Produkte werden folgende Druckverfahren eingesetzt:

Bogenoffsetdruck [ ]
Rollenoffsetdruck, Coldset [ ]
Rollenoffsetdruck, Heatset [ ]
Digitaldruck (Trockentoner, Flüssigtoner, Tintenstrahl [Inkjet]) [ ]
Flexodruck [ ]
Tiefdruck [ ]

* + 1. ***Druckformenherstellung***

#### **Computer to Plate-Anlage**

Alle eingesetzten Computer to Plate-Anlagen (inkl. Entwicklungsanlagen) sind in der beigefügten Excel-Aufstellung „Maschinen & Einsatzstoffe“ zu nennen. Beschreibungen sind dem Gutachten beizulegen.

Entwickler und Fixierflüssigkeiten
werden einem Recycling zugeführt: [ ]  durch Betrieb
 [ ]  durch Entsorger

#### **Druckplatte**

Die verwendeten Druckplatten sind in der beigefügten Excel-Aufstellung anzuführen. Beschreibungen sind dem Gutachten beizufügen.

Es kommen ausschließlich vorbeschichtete Platten zum Einsatz [ ]  ja [ ]  nein

Die Plattenbeschichtung enthält Silberverbindungen [ ]  ja [ ]  nein

#### **Eingesetzte Chemikalien in der Druckvorstufe**

Alle in der Druckvorstufe verwendeten Chemikalien (Druckplattenentwickler, Gummierung, Maschinenreiniger, Fixierung usw.) sind hinsichtlich der Richtlinien zu prüfen und in der beigefügten Excel-Liste „Maschinen & Einsatzstoffe“ anzuführen.

### Toner, Tinten, Druckfarben und Lacke

[ ] Bei Druckmaschinen, an denen UV/UV-LED-trocknende Druckfarben eingesetzt werden, ist eine Absaugvorrichtung vorhanden.

[ ] Die zur Herstellung von Umweltzeichenprodukten eingesetzten Toner, Tinten, Druckfarben und Lacke sind deinkbar. Ein Nachweis gemäß Deinkability Scorecard bzw. eine Bestätigung des Herstellers / Lieferanten liegt bei. Beilage Nr.:

Die eingesetzten Toner, Tinten, Druckfarben und Lacke entsprechen
allen Anforderungen. ja [ ]  nein [ ]

 Begründung (falls nein):

* + 1. ***Reinigung***

Werden halogenierte organische Lösungsmittel eingesetzt ja [ ]  nein [ ]

Wie erfolgt die kontinuierliche Reinigung der Offset Druckmaschinen?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Druckmaschine**  | **automatischeReinigungsanlage** | **manuelle Reinigung** |
|       | [ ]  | [ ]  |
|       | [ ]  | [ ]  |
|       | [ ]  | [ ]  |
|       | [ ]  | [ ]  |

Werden Abwasser und Lösungsmittel getrennt erfasst?ja [ ]  nein [ ]

Werden die eingesetzten Reinigungsmittel rückgewonnen?ja [ ]  nein [ ]

Wenn nein:
Werden die Reinigungsmittelreste an ein Entsorgungsunternehmen
übergeben?ja [ ]  nein [ ]

Kommen für die manuelle Reinigung ausschließlich Mehrwegputzlappen
zur Anwendung? ja [ ]  nein [ ]

Werden diese nach Gebrauch in verschließbaren Behältern aufbewahrt? ja [ ]  nein [ ]

Die eingesetzten Reinigungsmittel entsprechen allen Anforderungen. ja[ ]  nein [ ]

Begründung (falls nein):

* + 1. ***Feuchtmittel***

Der Alkoholanteil im Feuchtmittel beträgt       % [[7]](#footnote-7)

[ ]  Gaschromatographie
[ ]  Infrarotmessung
[ ]  Ultraschalmessung
[ ]  refraktometrisch
[ ]  Sonstige:

In welcher Form wird das Isopropanol dosiert?

[ ]  Dosierung mittels Online Messung (Infrarotmessung bzw. Ultraschallmessung)
[ ]  Dosierung mittels Messung der Dichte des Feuchtmitteleinsatzes
[ ]  Sonstige:

In nachstehende Tabelle sind alle Druckmaschinen zu verzeichnen und die IPA-Werte einzutragen. Ein Messprotokoll bzw. Nachweis ist dem Prüfgutachten beizulegen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Druckmaschine**  | **IPA Wert** | **Messprotokoll mit Angabe der Messmethode in Beilag Nr.** |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |

Ist die kontinuierliche Einhaltung des Isopropanolgehalts,
wie er bei der Begutachtung gemessen wurde,
im Normalbetrieb gewährleistet ? [ ]  ja [ ]  nein

Wenn Nein:
Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine kontinuierliche Einhaltung zu gewährleisten?

Die eingesetzten Feuchtmittelzusätze entsprechen allen Anforderungen. ja[ ]  nein [ ]

Begründung (falls nein):

* + 1. ***Bindungen***

Die Produkte werden vor Ort gebunden. [ ]  ja [ ]  nein

Bei ausgelagerten Produktionsschritten sind die jeweiligen Betriebe in der Excel-Liste „Maschinen & Einsatzstoffe“ zu nennen.

#### **Bindungen mit kunststoffbeschichteten Draht**

Ist der Beschichtungskunststoff frei von halogenierten
organischen Substanzen? [ ]  ja [ ]  nein

Bei Registratursystemen beträgt der Kunststoffanteil maximal 1% der Gesamtmasse des Produkts. [ ]  ja [ ]  nein

#### **Klebebindung**

#### Alle eingesetzten Bindungen / Klebstoffe sind in die beigefügte Excel-Liste einzutragen und hinsichtlich der Konformität mit den Richtlinien zu prüfen.

Folgende Anforderungen werden bei der Verwendung **thermoplastischer Schmelzklebstoffe** erfüllt:

‑ Einhaltung der Verarbeitungstemperatur des Klebstoffes
lt. Sicherheitsdatenblatt bzw. technischem Datenblatt [ ]  ja [ ]  nein

‑ Die Klebemaschine arbeitet mit integriertem
Überhitzungsschutz: [ ]  ja [ ]  nein

‑ Luftabsaugung am Arbeitsplatz [ ]  ja [ ]  nein

Folgende Anforderungen werden bei der Verwendung von **Schmelzklebstoffen auf Basis von Polyurethan (PUR)** erfüllt:

Einhaltung von Punkt 5.3 des Schutzmaßnahmenkonzeptes
des Berufsgenossenschaftliches Instituts für Arbeitsschutz – BGIA
zur Verwendung von reaktiven PUR-Schmelzklebstoffen bei der
Verarbeitung von Holz, Papier und Leder (UZ 24 - Anhang 4) [ ]  ja [ ]  nein

[ ] Die zur Herstellung von Umweltzeichenprodukten eingesetzten Klebstoffe sind deinkbar. Ein Nachweis gemäß „Adhesive Removal Scorecard“ bzw. eine Bestätigung des Herstellers / Lieferanten liegt bei. Beilage Nr.:

Die eingesetzten Bindungen / Klebstoffe entsprechen allen Anforderungen. ja [ ]  nein [ ]

Begründung (falls nein):

### Druckveredelung, Kaschierung

Werden Druckerzeugnisse lackiert[[8]](#footnote-8)? [ ]  ja [ ]  nein

Die verwendeten Druck-/Dispersionslacke sind in der beigefügten Excel-Liste anzuführen.

Werden Produkte mit Folien kaschiert? [ ]  ja [ ]  nein

Wenn ja:

Es werden ausschließlich langlebige[[9]](#footnote-9) Produkte wie Bücher kaschiert [ ]  ja [ ]  nein

Es werden ausschließlich Leinen- und Papierüberzüge
oder Kaschierungen aus Polyethylen/Polypropylen bzw.
nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt [ ]  ja [ ]  nein

Wird Heißfolienprägung eingesetzt? [ ]  ja [ ]  nein

Wenn ja:

Heißfolienprägung wird ausschließlich auf Hartdeckeleinbänden
eingesetzt [ ]  ja [ ]  nein

Wird das Kaschieren/die Heißfolienprägung im Haus durchgeführt? [ ]  ja [ ]  nein

Alle Einsatzstoffe und Betriebe, in die Veredelungsvorgänge ausgelagert werden, sind in der Excel-Liste „Maschinen & Einsatzstoffe“ zu nennen.

**Alle Druck- und Weiterverarbeitungsmaschinen, auf denen die beantragten Produkte erzeugt werden, sind in der Excel-Liste „Maschinen & Einsatzstoffe“ zu nennen.** Beilage Nr.:

## Produktion

* Existiert für den Produktionsstandort eine nach EMAS Verordnung
validierte Umwelterklärung [ ]  ja [ ]  nein

**oder**
ist die Produktionsstätte nach ÖNORM EN ISO 14001 zertifiziert [ ]  ja [ ]  nein

Beilage Nr.:

wenn nein, sind folgende Nachweise notwendig:

* Bestätigung des Antragstellers, dass behördliche Auflagen und Gesetze insbesondere die Materien Luft, Wasser, Abfall, Chemikalien, Umwelt- und Störfallinformation sowie Arbeitnehmerschutz betreffend, eingehalten werden

Beilage Nr.:

* Abfallwirtschaftskonzept (AWK) gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002[[10]](#footnote-10)

Beilage Nr.:

Das Unternehmen ist von einer verpflichtenden Betriebsanlagengenehmigung ausgeschlossen: [ ]  ja [ ]  nein

Wenn nein:

Eine Betriebsanlagengenehmigung bzw. eine Prüfung nach § 82b der Gewerbeordnung über die wiederkehrende Überprüfung von Betriebsanlagen (nicht älter als 5 Jahre) liegt vor.

Beilage Nr.:

### Energie

Aufstellung des jährlichen Strom- bzw. Gesamtenergieverbrauchs (inkl. Energieträger)
Beilage Nr.:

Verzeichnis aller Energieverbraucher (einschließlich Anlagen, Beleuchtung, Klimaanlage, Kühlung); Beilage Nr.:

Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Energieeffizienz
Beilage Nr.:

Angabe über die Funktionsweise der Abluftbehandlung bei **Rollenoffset-Heatset-**Verfahren:

[ ]  Katalytische Nachverbrennung
[ ]  Thermische Nachverbrennung mit energetischer Abwärmenutzung

Datum der letzten/nächsten Leckageortung mittels Leckagesuchgerät[[11]](#footnote-11):
Beilage Nr.:

Der Betrieb verfügt über:

Externes Energieaudit nach ÖNORM EN 16247 – Teil 2 Gebäude & Teil 3 Prozesse

und/oder Zertifizierung nach ÖVE/ÖNORM EN ISO 50001 [ ]  ja [ ]  nein

Beilage Nr.:

Der Betrieb ist Klimabündnis-Partner [ ]  ja [ ]  nein

Datum der letzten Begehung:

* + 1. ***Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen VOC***

Die Angabe über die jährliche Gesamtmenge an VOC erfolgt über die Jahresmeldung.

siehe Beilage Nr.:

* + 1. ***Altpapier und Makulatur***

Aufzeichnungen über das Verhältnis zwischen

* der jährlichen Gesamtmenge an Altpapier (in Tonnen), die im Zuge des Drucks, der Veredelung und der Bindung von Druckerzeugnissen gesamt-betrieblich anfällt

und

* der Gesamtmenge an Papier, die pro Jahr zur Erzeugung aller Druckerzeugnisse gekauft und verwendet wird

sind auch in der Jahresmeldung darzustellen.

siehe Beilage Nr.:

* 1. **Management**
		1. ***Umweltzeichen Beauftragte/r***

Der/die Umweltzeichen-Beauftragte ist für die Umsetzung der Anforderungen dieser

Umweltzeichen-Richtlinie verantwortlich und wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

[ ]  ja [ ] nein

* + 1. ***Schulung der Mitarbeiter/innen***

Allen relevanten Mitarbeiter/innen werden die Kenntnisse vermittelt, die zur Erfüllung der Anforderungen des Umweltzeichens nötig sind.

Dem Gutachten sind Unterlagen beizulegen, aus denen ersichtlich ist:

* welche Schulungsinhalte wurden vermittelt
* welche Personen haben an der Schulung teilgenommen.

siehe Beilage Nr.:

* 1. **Verpackung**
		1. ***Verkaufs- und Versandverpackung***

Der Antragsteller beteiligt sich an einem Sammel- und Verwertungssystem

Nachweis (z.B. ARA Lizenz) in Beilage Nr.:

oder

Die Verpackungen werden vom Antragsteller zurückgenommen und verwertet
Nachweis in Beilage Nr.:

Folgendes ist **für im Voraus durch Titel definierte Druckerzeugnisse** (z.B. Telefonbücher) durchzuführen:

Als Verkaufsverpackung kommt folgendes Material zur Anwendung:

Papier [ ]
Karton bzw. Pappe [ ]
Polyolefinfolien [ ]

Werden die Produkte einzelstückverpackt ? [ ]  ja [ ]  nein

Wenn ja:
Nachweis über die Notwendigkeit der Einzelstückverpackung zur Erhaltung der Qualität des Produktes in Beilage Nr.:

1. **Gebrauchstauglichkeit**

Die Gebrauchstauglichkeit der jeweiligen Endprodukte ist gewährleistet. Darüber hinaus erfüllen diese ihren vorgesehenen Verwendungszweck einwandfrei.
 [ ]  ja [ ]  nein

**Hiermit wird bestätigt, dass die beantragten Produkte bzw. alle eingesetzten Rohstoffe und Verfahren für Produkte, die mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet werden sollen, vollinhaltlich der Richtlinie UZ 24 „Druck- & Recyclingpapierprodukte“, Ausgabedatum vom 1. Jänner 2021, entsprechen.**

      **,**

 (Ort) (Datum) (Unterschrift und Stampiglie
 der Prüfstelle)

1. im Sinne der besseren Lesbarkeit wird immer auf „das Produkt“ Bezug genommen, dies schließt immer auch mehrere Titel bzw. Produktgruppen mit ein [↑](#footnote-ref-1)
2. aufbereiteter Altpapierstoff bezogen auf Papier, jeweils ohne Feuchteanteil berechnet („otro“ = ofen-trocken); Toleranz 5 % [↑](#footnote-ref-2)
3. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), ABl. L 353 vom 16.12.2008 S.1 idgF [↑](#footnote-ref-3)
4. <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> [↑](#footnote-ref-4)
5. Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018, BGBl. II Nr. 253/2001 idgF [↑](#footnote-ref-5)
6. <https://arbeitsstoffverzeichnis.auva.at/> [↑](#footnote-ref-6)
7. Anforderung laut Richtlinie: Alkoholanteil im Wischwasser ≤ 6% [↑](#footnote-ref-7)
8. Die Beurteilung der Notwendigkeit einer Drucklackierung für die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit (Schutzfunktion) obliegt der Prüfstelle. [↑](#footnote-ref-8)
9. Zu erwartende Verwendungsdauer von mindestens 6 Monaten. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfstelle. [↑](#footnote-ref-9)
10. Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF Leitfaden des BMNT zum AWK abrufbar unter <https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/betriebliche-abfallwirtschaft/konzepte/awkleitfaden> [↑](#footnote-ref-10)
11. Mindestens einmal im Laufe der Zeichennutzungsperiode. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf diese nicht älter als 1 Jahr sein. [↑](#footnote-ref-11)